

ERKLÄRUNG SPENDENEMPFÄNGER

Als Empfänger einer Spende der Aktion Helfen –Sankt Martin e.V. bin ich darüber belehrt worden, dass Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege möglicherweise kein anrechenbares Einkommen im Sinne der Vorschriften des SGB II sind. Gleichzeitig wurde ich darauf hingewiesen, dass dies aber einer Einzelfallentscheidung des Jobcenters oder der ARGE unterliegen kann. Der Spendengeber empfiehlt daher alle Spendenleistungen mit dem zuständigen Jobcenter bzw. der ARGE abzusprechen. Sankt Martin e.V. haftet nicht für die Kürzungen des Leistungsbezuges, die ggf. durch eine Anrechnung der Spendenleistung beim SGB-II-Bezug erfolgt.

Name _____

Ort/Datum: _____

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Unterschrift: _____